

N a c h r i c h t

an die hochgeehrten Leser der vereinigten Laibacher Zeitung,

Da sich der Zeitungslauf der ersten Hälfte dieses Jahres mit dem Ende dieses Monats Juny schließet, so giebt sich der Verleger dieser Blätter die Ehre, seinen hochgeehrten Lesern, für Ihren ihm bisher geschenkten Beyfall zu danken, und um die Fortdauer desselben ferner zu bitten. Ungeachtet der immerwährenden Steigerung aller und jeder Artikel wird es doch bey dem bisherigen Pränumerationspreise bleiben; nähmlich für die Stadt halbjährig 3 fl. 15 kr., durch die Posten mit Couvert 3 fl. 45 kr. und durch die Post mit Couvert 4 fl. 30 kr. Zugleich werden jene Herren Abnehmer, welche noch im Rückstande haften, ersucht, bey dieser Gelegenheit denselben mit einzusenden.

Der Verleger.

Gubernial = Verlautbarungen.

Die Befetzung der Martin Leopold Scheererischen zwey Stipendien = Plätze betreffend. 1)

Da zwey Martin Leopold Scheererische Stipendien = Plätze für zwey in Krain, von armen Aeltern geborne, mit guten Talenten, und Sitten begabte studirende Jünglinge, welche die philosophischen Studien zu besuchen anfangen, und das Stipendium bis zur Vollendung der philosophisch-, medicinisch-, juridisch oder theologischen Studien bey immer anhaltenden guten Fortgange in den Studien, und guten sittlichen Betragen genießen können, und nach dem Willen des Stifters zugleich den cantum gregorianum zu erklernen verpflichtet sind, unter dem Patronate des Laibacher Stadtmagistrats in Erledigung stehen;

So wird zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß jene Schüler, welche um die Verleihung eines der erledigten Stipendienplätze werben wollen, und hierauf einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihre mit den vorgeschriebenen Dürftigkeits-, Studien- und Sittlichkeits-, dann allfälligen Anverwandschaftszeugnissen, dann mit dem Taufscheine, und mit dem Zeugnisse über die überstandene Kuhpockenimpfung oder über die ausgestandenen natürlichen Kinderblattern zu beslegenden, und an den Patronus zu stilisirenden Gesuche binnen 6 Wochen bey der betreffenden Studiendirection in Laibach einzureichen haben. Laibach am 11. Juny 1816.

Eurrende des k. k. Küßen = Guberniums 1).

Wie viel Perzente des Geldbetrags bey der Salzabnahme im Großen in Scheidemünze erlegt werden können.

In Rücksicht, daß das Salzgefäß seine Lieferanten mit 10 Perzent in Scheidemünze bezahlt, hat sich die hohe Hofkammer bewogen gefunden, mit Dekret vom 24. May l. J. zu gestatten, daß auch die Salzabnehmer im Großen höchstens 10 Perzent des Geldbetrags in Scheidemünze erlegen dürfen.

Welches mit dem Beyfalle allgemein zur Kenntniß gebracht wird, daß diese hohe Verfügung mit 1. July l. J. in Wirksamkeit tritt.

Triest am 8. Juny 1816.

Bernhard Freyherr von Kosseltti.

Franz von Coskanski,
k. k. Gubernial = Rath.

Stadt- und Landrechtliche Verkündigungen.

K u n d m a c h u n g 1).

Nachdem bey der wegen Ansetzung eines Contractes für die Bespeisung der in dem Unterfuchungs-Hause No. 82 am Fischplatz zu Laibach befindlichen, in der peinlichen Untersuchung stehenden Individuen auf ein Jahr, sohin seit 1. July 1816 bis hin 1817, und wegen Lieferung des für selbe erforderlichen Brodes, am 15. d. abgehaltenen Versteigerungs-Tagsatzung, der gehoffte Erfolg nicht erzielt worden; so wird von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminal-Gerichte in Krain zur neuerlichen Versteigerung obiger Gegenstände eine weitere Tagsatzung auf den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr am hiesigen Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes mit dem Besatze hievmit bestimmt, daß a) bey selber der Ausrufspreis pr Kopf auf täglich 8 kr. für Gesunde, und 11 kr. für kranke Inquisiten festgesetzt; jedoch ohne den Brov und b) dem Unternehmer allenfalls ein Vorschuß von beyläufig 300 fl. in C. M. zum Einkauf der Virtualien gegen monatlichen Abzug und gegen gehörige Caution angewiesen werden wird; zu welcher Versteigerung sohin am bestimmten Tage Traktours, Wirthen, Bäcker, Brodbackernde Partbeyen und sonstige Speculanten mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die diebställigen Bedingnisse bey der Stadt- und Landrechtlichen Registratur täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und von selben auch Abschriften genommen werden können.

Laibach den 18. Juny 1816.

E d i k t 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, werden über Ansuchen des Doktors Nepeschitz Kurators ad actum des Sebastian Michael Ahermischen Verlasses alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, von Primus Auer an Elisabeth Piringer lautende, und auf dem Hause sub No. 154 zu Laibach unterm 30. September 1785. in tabulirte Schuld-Obligation pr. 800 fl., aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, mit dem Besatze vorgefordert, daß sie ihre vermeintlichen Rechte auf diese Obligation binnen ein Jahr, sechs Wochen und drey Tagen alhier so gewiß gegen den Eingang gedachten Kurator geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Anlangen die erwähnte Obligation für getödet erklärt, und extabulirt werden wird.

Laibach den 24. May 1816.

E d i k t 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; es sey auf Anlangen des Doktors Anton Cassan, als Kurator des Simon Lepuschitzischen Verlasses und der minorenen Erben, in die öffentliche Vorladung aller jener, welche auf diesen Verlass eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 2. l. M. hier zu Laibach verstorbenen Simon Lepuschitzs aus was immer für einem Rechtstitel, eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen, bey der auf den 15. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde.

Laibach am 11. Juny 1816.

E d i k t 2).

Vor dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der letztwillig ernannten Erbin Anna Kermelli zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlass ihres Gemahls Anton Kermelli eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte An. Kermellische Verlassenschaft

aus was immer für einen Titel einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderungen bey der vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, am 8. Jul, um 9 Uhr bestimmten Tagssitzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als in widrigen der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 31. May 1816.

E d i k t 2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, es befunde sich unter den übernommenen, vorhin banngerichtlichen Akten nebst folgenden unbedeutenden Effecten, als: 3 kleine Stück Leinwand, 6 Stück leinwandene Tüchel, einige Ellen Seidenbänder, und eine Briestafche, auch eine Quantität Bruchstücke von theils vergoldeten, theils unvergoldeten Kirchengeräth Silber. Da nun dieses Silber, sammt besagten Effecten bey diesem Kriminalgerichte, ohne, daß der Eigenthümer davon bekannt wäre, in Deposito erliegt; so wird allen jenen, welche auf solches das Eigenthum ansprechen zu können vermeinen, aufgetragen, sich binnen einem Jahre zu melden, und ihr Recht zu erweisen, widrigenfalls dasselbe veräußert, und das eingehende Geld indeffen bey diesem k. k. Kriminalgerichte aufbehalten, und sodann nach Vorschrift des §. 519. des Gesetzbuches über Verbrechen sürgegangen werden würde.

Laibach den 14. May 1816

E d i k t. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Falten hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlaß gerathene Urban Schaffers be Verlaßabhandlungs- Urkunde vom 6 October 1780., aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre aufälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Bittsteller gedachte Abhandlungs- Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos und getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

E d i c t. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Noitschischen Konkursmasse hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlaß gerathenen von der Margaretha Schneidiz unter 31. März 1802. über eine auf dem Hause Pro 20. auf der St. Peter's. Vorstadt basirende Forderung von jährlichen 30 fl. an Daco Gaiski und Verabreichung der Kost an seinen Sohn durch 8 Jahre ausgefertigten Schuldschein, respective Vergleich, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre darauf allenfalls habende Rechte so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend machen sollen, als im Widrigen vorbemeldte Urkunde auf weiteres Begehren des bittstellenden Konkursmassa- Vertreters, nach Verlauf dieser Frist, für getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 1. März 1816.

E d i c t. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Herrn Ludwig Freyherr v. Rauber, Pfarrers zu Idria hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domplatze sub Conf. Pro 302. liegende, sogenannte Freyherr von Rauberische Familienhaus aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer etwaigen Familien-Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre aufälligen Anforderungen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus

auf Rahmen des gedacht bittstellenden Herrn Ludwig Freyherrn v. Rauber umgeschrieben werden würde.

Laibach den 6ten Februar 1816.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Es wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß am 25. d. M. Juny Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abermahl 50 Stücke Verarial-Subrwehens-Pferde, schwerer Gattung auf lechthin angezeigten Plaze, nächst dem hiesigem Schulgebäude, im Versteigerungs-Wege an den Meistbietenden werden hindangegeben werden, wozu alle Kauf-lustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1816.

Vermischte Anzeigen.

Editto. 1)

Per ordine dell' Imp. Reg. Tribunale provvisorio di prima Istanza di Fiume, e suo Circondario, si notifica col presente Editto a tutti, ed a ciascuno a cui potrà appartenere, qual nente dal Tribunale medesimo è stato decretato l'aprimiento del Concorso Generale dei Creditori sopra tutte le sostanze mobili, ed immobili, ovunque esistenti di ragione delli fratelli Antonio, e Giulio Simonetti di Professione Sarti. — Si avvisa quindi col presente ognuno e ciascuno in particolare, che avesse, o credesse avere qualche ragione o Azione verso la predetta Massa, che il detto Concorso si ha per aperto per gli Effetti legati che ne derivano da momento della pubblicazione del presente Editto, e ciò ad effetto che da essi Creditori, o aventi qualsisia Azione venga presentato al Tribunale stesso entro il termine di mesi tre decorribili dal 1mo. giorno in poi a quello dell' Affissione, e pubblicazione del presente Editto, cioè sino al giorno dei 15 inclusive del mese Settembre prossimo venturo, un formale Libello di Petizione in iscritto in ordine al proprio Credito, od Azione contro il Curatore della Massa Concorsuale nella persona dell' Avvocato Adamo Zaccaria, nel quale libello avrà da addurre tutte le necessarie Prove, onde possa constare non solamente il Diritto, ma in appresso la Liquidità di quanto fosse preteso, per cui l'Insinuante avrà da richiedere d'essere graduato in una, od altra Classe, con avvertenza, che trattandosi di Azione reale vindicatoria di preteso Dominio sopra un Effetto esistente nella Massa, si debba esprimere nell' Istanza del Libello d'Insinuazione anche ciò che fosse per ripetersi, per ogni caso, che venisse bensì dichiarato liquido il Credito, mà non fosse aggiudicato il preteso Diritto di Dominio.

Scorso il suddetto termine perentorio, niuno sarà più ascoltato, e però quelli, che entro lo stesso termine non si saranno insinuati debitamente come sopra, rimaranno esclusi dalla Sostanza soggetta attualmente al Concorso, e che venisse in seguito da aggiungersi (in quanto la medesima si troverà esaurita dai Creditori, che saranno compariti) non ostante che ai Creditori non compariti competesse sopra un Effetto esistente nella Massa il Diritto, sia di Dominio, sia di Pegno o avessero il Diritto di Compensazione, Proprietà, od Ippoteca, che altrimenti convenisse ai medesimi ritenuta però la Disposizione del §. 3to. del Regolamento giudiziario, come pure non ostante, che essi Creditori non compariti avessero contro gl'Oberati ottenuta già la Sentenza.

Si avvisano inoltre col presente Editto tutti i Creditori, che avranno da insinuarsi, che debbano comparire all' Aula verbale nel giorno dei 29 Luglio

p. v. alle ore 9 di mattina tanto per prendere in Ispezione il prodotto Stato dei detti Fratelli Simonetti, quanto per dichiarare sopra la conferma dell'interinale Amministratore della Massa che si elegge ex officio nella Persona del Sr. Antonio Camera, o sulla nomina d'un altro soggetto a scielta dei Creditori medesimi, e per quelle altre Providence, che potrebbero occorrere, alla qual Sessione compariranno eziandio il Curatore alle Lite della Massa, ed il detto Amministratore interinale coll' avvertenza però ai detti Creditori del Prescritto del § 90mo del Regolamento giudiziario.

Fiume li 8 Giugno 1816.

Edikt 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird allgemein bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Johann Schwarz, Navigations-Pächter zu Prusnig, wider Anton Skobe, vulgo Grabner von Potostavaß, wegen schuldigen 444 fl. W. W. sammt 5 proc. Interessen, und Superexpensen in die executiv Feilbietung, der dem Schuldner Anton Skobe gehörigen zu Potostavaß sub Haus Nro. 16 der liegenden k. k. Bergkammeralherrschaft Gallenberg sub Rect. Nro. 357 et 361 zinsbaren, und mit 458 fl. 40 fr. Metallmünze gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube, sammt An- und Zusehr gewilliget worden.

Da man am hiezu drey Termine, und zwar für den ersten, den 17. July, für den zweyten, den 20. August, und für den dritten, den 21. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Potostavaß mit dem Anhang bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Realität nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; so werden alle Kaufustigen, insbesondere die inhabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 15. Juny 1816.

Versteigerung der Joseph Osterischen Behausung sammt Schmiede in Neudorf. 1)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsbärten wird bekannt gemacht, daß über neuersliches Anlangen des Herrn Joseph Fuchs, Verweser der Gewerkschaft Oberkanfer, wider Joseph Oster, Schmid zu Neudorf, wegen schuldigen 81 fl. 30 fr. Augsburg. Current sammt Nebenverbindlichkeiten, die mit dießfortigen Edikte auf den 5 October und 8. Novemb. 1815 ausgeschrieben gewesene, aber nicht vor sich gegangene, 2. und 3. Versteigerung, der dem besagten Joseph Oster gehörigen, nach Abzug der Lasten auf 130 fl. guten Geldes gerichtlich geschätzten Behausung sammt Schmiede, und zwar die zweyte am 4. des Monats July, und, wenn diese fruchtlos ablaufen wird, die dritte Versteigerung am 31. des nämlichen Monats, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Neudorf abgehalten werden wird; wozu die Kaufustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Michelsbärten den 14. Juny 1816.

Edikt 1).

Von dem Bezirksgerichte Idria, wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Andreas Steinlöchner zu Idria, wider Herrn Joseph Scherowitz, pensionirten Schichtenmeister eben daselbst, wegen schuldigen 600 fl Landeswährung in Metall-Münze, c. s. c. in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen in der Bergstadt Idria befindlichen Hauses, und des daken befindlichen Gartens, nebst einer Wiese Ersel in der gerichtlichen Schätzung per 1460 fl., dann einiger auf 40 fl. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich: der erste auf den 16. July, der zweyte auf den 20. August, und der dritte auf den 18. September d. J., und zwar für die Realitäten früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzley, für die Fahrnisse aber von 2 bis 6 Uhr Nachmittag in dem Hause des Schuld-

nach mit dem Verfaße bestimmt worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung um dem Schätzungspreise, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Wozu die Kaufstücken mit dem Anhange vorgelesen werden, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung und Kaufbedingnisse in der dießortigen Gerichtskanzley einzusehen.
Idria am 14. Juny 1816.

Haus - Verkauf. 1)

Es ist täglich in St. Veit eine Postreise von Klagenfurth das Haus No. 224 sammt Fieber - Berechnung, Werkzeu und Hausgarten mit sehr angenehmen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus besteht in fünf Wohnzimmern, einen Waarengewölbe, einen sehr großen Speisgewölbe, einer Küche ohne, und einer mit einem Sparherd, einen geräumigen gewölbten Magazin, welches auch in Pferde stall kann verwendet werden und einen geräumigen Keller etc. Das Fieberhaus sowohl als die Waage sind nebst mehrern andern Nebengebäuden ganz neu gewölbt, und ganz leicht zu einer Fabrik mit nicht gar zu großen Unkosten umzuschaffen. Dieses Gewerch wurde, und wird noch jetzt auf das vollkommenste betrieben. Diejenigen Liebhaber, welche dieses Haus an sich zu bringen gedenken, belieben sich in portofreyen Briefen, oder persönlich des Näheren wegen an den Eigenthümer zu wenden.
St. Veit am 8. Juny 1816.

Feilbietungs = Edikt 1).

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es war auf Ansuchen der Herren Gebrüder Hainann, bürgerlichen Handelsleuten zu Laibach, schon unterm 10. December v. J. in die Feilbietung des dem Andre Dougan aus Schembije gehöri gen, auf 346 fl. 40 kr gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens, in zwey Schweinen, 400 Zentner Heu, drey Kesseln, 9 Truben, einem mit Eisen beschlagenen Wagen, sammt der Winde, 6 Sesseln, 2 Kästen, und in 2 Schüsseln aus Zinn bestehend, dann des in Schembije sub No. 20 liegenden, der Grundherrschaft Prem unterthänigen auf 1250 fl. ebenfalls gerichtlich geschätzten Hauses, Magazins und einer halben Hube, wegen schuldigen 580 fl. c. s. c. im Wege der Exekution gewilliget worden, und hierzu 3 Termine ausgeschieden; allein, da sich am 19. Februar und 20. März l. Jahrs, als am dritten anberaumten Pzitationstermine, an welchem das Mobilare, und Immobilare allenfalls auch unter der Schätzung hätte hindangegeben werden sollen, kein Kauflustiger meldete; so wird zur weitem Versteigerung der obbeschriebenen in die Exekution gezogenen Güter, und zwar für das Mobilare der 17., und für das Immobilare der 18. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Schembije mit dem Anhange bestimmt, daß, falls an diesem Termine nicht Kauflustige nach der Schätzung vorfinden, die Mobilien als Immobilien an eben besetzten Tagen auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Es werden daher alle jene, welche ein, oder das andere fahrende Gut gegen gleich bare Bezahlung, oder die Realität gegen dem, das 1/3 des Meistbotes gleich, und der Rest in 14 Tagen darauf erlegt, und die an die Realität haftenden rückständigen, oder künftigen landesfürlichen und obrigkeitlichen Gaben, und Laudemien von dem Ersteher ohne Abzug an Meistbote berichtigt werden, an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Pzitation auf Schembije zu erscheinen eingeladen.

Bezirks = Gericht der Herrschaft Prem am 11. Juny 1816.

Edikt 2)

Mit dem Bezirksgerichte Commenda Laibach werden alle jene, die auf dem Verlaß des am 3. März l. J. in Steyhansdorf H. No. 18. verstorbenenru Paul Kregar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeine, vorgeladen, solche bey der zu die-

Am Ende auf den 2. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagfagung, so gewiß anzumelden, und rechtszeltend darzuthun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Komenda Laibach am 10. Juny 1816.

B e r l a u b a r u n g. 2)

Hey der Bezirksobrigkeit Neustadt in Unterkrain ist der mit einer jährlichen Besoldung von 80 fl. nebst freyer Wohnung verbundene Gerichtsdienerdienst erlediget. Indessen, welche solchen zu erhalten wünschen, und sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Treue und gute Aufführung auszuweisen vermögen, haben sich an die gedachte Bezirksobrigkeit zu verwenden. Bezirksobrigkeit Neustadt am 12. Juny 1816.

B e k a n n t m a c h u n g 2).

Es dient hiermit zu jedermanns Wissenschaft, daß die in Diernau nächst dem Pfarrhose liegende Ahernitische Wiese, für die heutige Abmuth aus freyer Hand in Pacht überlassen wird. Pachtlustige haben sich in der Stadt Nro. 157 im 2. Stocke zu melden.

E d i k t 3).

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Mathias Urso, von Gorra, Herrschaft reifnitzerischen Unterthans, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, bey der dießfalls auf den 27. Juny d. J. bestimmten Tagfagung ihre Forderungen und Ansprüche so gewiß anzumelden, und rechtsbältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz am 10. Juny 1816.

E d i k t 3).

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Simon Wirrant, von Podulaska aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeynen, ihre dießfälligen Ansprüche und Forderungen bey der in dieser Amtskanzley auf den 26. Juny d. J. bestimmten Tagfagung so gewiß anzumelden, und rechtsbältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingekantwortet werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz am 1. Juny 1816.

E d i k t 3).

Von dem Bezirksgerichte der Grasschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Martin und Georg Wabitsch Vormünder der minderjährigen Ursula Wabitsch zu Bruchanawaz wegen eingeklagt schuldigen 226 fl. 55 fr. in die öffentliche Feilbietung der dem Matthäus Skull, eigenthümlich gehörigen, zu Kleindorf liegenden, der Herrschaft Sobelsberg zinsbaren, auf 445 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einer halben Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine und zwar der erste den 19. Juny, der zweyte den 17. July, der dritte den 14. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagfagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietungstagfagung auch solche unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so haben alle jene, die diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen früh von 9 — 12 Uhr im Orte Kleindorf zu erscheinen, an welchen Tagen, vor Eröffnung der Versteigerung, die dießfälligen Kaufbedingnisse den Kauflustigen bekannt gegeben werden. Bezirksgericht Grasschaft Auersperg am 17. May 1816.

Freywillige Lizitation einer halben Hube.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg als Abhandlungsinanz wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. Juny d. J. früh um 10 Uhr in der Gemeinde Gutenfeld in dem Dorfe Straffen, die zum Anton Verjatischen Verlaß gehörige, der Herrschaft Weisenstein sub Urb. Nro. 6 et 12 und Rectif. Nro. 4 et 8 zinsbare halbe Kaufrechtshube, bestehend in Aekern und Wiesen, sammt dazu gehörigen im Dorfe Straffen gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ebendasselbst öffentlich versteigert wird; wozu die Kauflustigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich bringen wollen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Kaufbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Amtskanzley, täglich eingesehen werden können.

Auersperg am 28. May, 1816.

E d i k t 3).

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Brodnig von Ponique, wegen schuldigen 256 fl. nebst Kbstn, in den Verkauf der dem Johann Wambitsch vulgo Klatsch eigenthümlich gehörigen, zu Ponique liegenden, der Herrschaft Zobelsberg zinsbaren auf 250 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einer halben Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Exkuzion gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste den 26. Juny, der zweyte den 24. July und der dritte den 21. August l. J. jedesmahl früh um 9 — 12 Uhr zu Ponique mit dem Besatze hiezu bestimmt worden sind, daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagfagung, um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinangegeben werden würden; es werden daher alle jene, die gedachte Realitäten an sich zu bringen gedenken, an obgedachten Tagen in dem Orte Ponique mit dem Bemerkn zu erscheinen vorgeladen, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse vor Eröffnung der Versteigerung den Kauflustigen in loco Ponique bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 26. May 1816.

E d i k t 3).

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Caspar Wambitschischen Verlassgläubiger in den Verkauf der zu diesem Verlaß gehörigen, zu Compalle liegenden, der Herrschaft Zobelsberg zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube im Wege der Exkuzion gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine und zwar der erste auf den 3. July, der zweyte den 31. July, der dritte den 28. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn gedachte 1/4 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagfagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so haben alle jene, die gedachte 1/4 Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den besagten Tagen früh von 9 — 12 Uhr zu Compalle zu erscheinen, wwo selben die Kaufbedingnisse vor Beginnen der Versteigerung bekannt gegeben werden. Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 3. Juny 1816.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

Nachdem das Ausspiel auf die Herrschaft Süßenbrunn, ohne fernern Rücktritt, und somit ganz bestimmt den 27. dieses laufenden Monatses in Wien vorgenommen wird, so werden alle Jene, die allenfalls noch einige Loose zu haben wünschen, dessen mit edm Besatze verständiget, daß sie dieselben noch bis zum 20. dieses bey mir Unterzeichneten gegen Erlag von 15 fl. W. W. per Loos erheben können.

Latzbach am 12. Juny 1814.

Michael Wessiac.